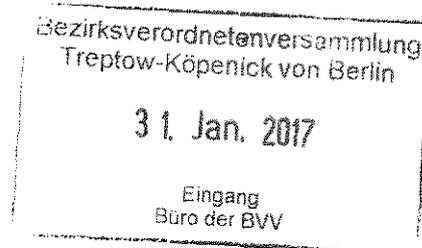


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

31.01.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0050 vom 09.01.2017
des Bezirksverordneten Sascha Lawrenz
Betr.: Ladestellen für Elektroautos**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Ladestellen für Elektroautos gibt es bisher im Bezirk?
2. Wie viele neue Ladestellen wurden seit dem Beschluss Nr. 896/42/10 vom 24.06.2010, Drs.Nr. VI/1434 geschaffen?
3. Hat das Bezirksamt Kenntnis von der Einrichtung weiterer Ladestellen und, wenn ja, wann und wo werden diese realisiert?
4. Hält das Bezirksamt die Anzahl der Ladeflächen für ausreichend?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Im Bezirk gibt es zurzeit fünf Ladestellen für Elektroautos:

Am Krusenick 1
Am Plänterwald 2
Glanzstr. 3
Parrisiusstr. 2
Abram-Joffe-Str. 18

Diese Standorte wurden seinerzeit von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (jetzt: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - UVK) vorgeschlagen. Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt hat die ausgewählten Standorte hinsichtlich der Belange des Berliner Straßengesetzes geprüft und bestätigt.

Außerdem gibt es in Treptow-Köpenick noch fünf weitere (Vattenfall)Standorte

Kieffholzstraße 50 (halb-öffentlicher Raum)
Puschkinallee 52 (halb-öffentlicher Raum)
Wendenschloßstraße 354 - 358 (halb-öffentlicher Raum)
Rudower Chaussee 17 (halb-öffentlicher Raum)
Wilhelminenhofstraße 75

zu 2.

Seit dem Beschluss-Nr. 896/42/10 vom 24.06.2010 wurden diese fünf Ladestellen gem. Pkt. 1 im öffentlichen Straßenland realisiert.

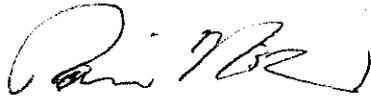
zu 3.

Das Straßen- und Grünflächenamt hat Kenntnis, dass eine weitere Ladestelle im Bezirk Treptow-Köpenick errichtet werden soll. (Laternenlader)

zu 4.

Die Auslastung der Ladestellen kann durch das Bezirksamt nicht beurteilt werden, weil entsprechende Nutzerzahlen nicht bekannt sind.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz steuert zentral für Berlin die Standortvergabe aus, damit die Betreiber sich nicht nur auf die aus ihrer Sicht besonders attraktiven Standorte konzentrieren, sondern in der „Fläche“ Ladestellen angeboten werden können. Insoweit ist die Anzahl weiterer Ladestellen auf öffentlichem Straßenland abhängig von den Entscheidungen von Sen UVK.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B-H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung die-
ses/er:

Kleinen Anfrage

KA VIII/0050

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	55,96 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

78,50 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,71 €